

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle
---------------	--	-----------------

Erhaltungsziele

Managementplan Aller im Landkreis Celle

Auszug aus dem Vorentwurf des Managementplanes Kap. 4.2.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele Stand: 26.05.2021

4.2.1 Erhaltungsziele – notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 lassen sich die nachfolgenden Mindestanforderungen für die im Planungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ableiten. Gleiches gilt auch für die als wertbestimmend festgestellten Vogelarten (hier Schafstelze und Braunkehlchen) des EU-Vogelschutzgebietes (vgl. Drachenfels 2014, NLWKN 2011, MU 2015). Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für die maßgeblichen Bestandteile der beiden Natura 2000-Gebiete ist die Erhaltung oder Wiederherstellung (Aufwertung) eines günstigen Erhaltungszustandes.

Bei den Erhaltungszielen für das Planungsgebiet handelt es sich um die FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten, die bereits als Erhaltungsziele vom NLWKN definiert wurden (schriftliche Mitteilung Herr Mros vom 23.05.2016 und 17.09.2019) und solche, die in den Sicherungsverordnungen als Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete formuliert sind.

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle
-----------------------	--	------------------------

Erhaltungsziele

Die Umsetzung der Erhaltungsziele ist verpflichtend und kann auf die Sicherung und Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen oder auch auf ihre Qualität (Erhaltungszustand A oder B) abstellen (Burckhardt 2016).

Die Abb. 1 stellt schematisch die Herleitung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele dar, nach welcher die Flächen mit Handlungsbedarf konkretisiert wurden. Nach dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung (Burckhardt 2016) wird zwischen Erhaltungszielen mit dem Schwerpunkt Erhalt (grün) bzw. Wiederherstellung (Aufwertung, gelb) des günstigen Erhaltungszustands sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (lila) unterschieden (Abb. 1). Diese Farbgebung findet sich auch in den Karten 7.1 bis 7.12 wieder.

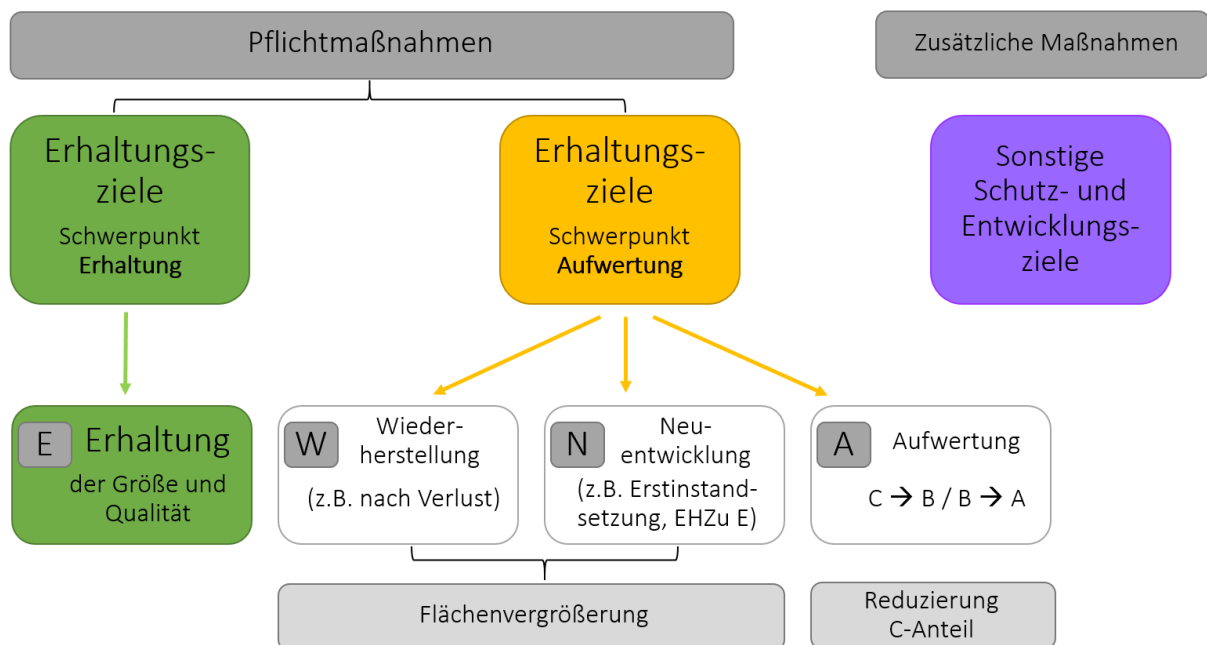


Abb. 1: Unterscheidung der Erhaltungsziele und Schwerpunkte für die Maßnahmenplanung

Die farbliche Kennzeichnung und die Maßnahmentypen (E = Erhaltung, W = Wiederherstellung, N = Neuentwicklung und A = Aufwertung) entsprechen der Darstellung in Karte 7.1 bis 7.12.

Unter den Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (grün) fällt u.a. das Verschlechterungsverbot. Flächen- bzw. Populationsgrößen sind unabhängig von ihrem Erhaltungszustand vor Verlust zu schützen und die Qualität der Schutzgegenstände (EHZ A und B) bei gleichbleibender Größe zu erhalten (E = Erhaltung). Dabei sind nicht zwingend alle Einzelflächen mit ihrem jeweiligen EHZ festzuschreiben. Unter Beachtung der funktionalen Zusammenhänge kann es ausreichen, das Verhältnis der A-/B-Flächen zu C-Flächen ungefähr zu erhalten (Burckhardt 2016). Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die größten Flächen ausgewählt, um eine größtmögliche Verbesserung zu erzielen.

Bei den Erhaltungszielen mit dem Schwerpunkt der (Aufwertung) des günstigen Erhaltungszustands (gelb) kann weiter zwischen der Reduzierung des C-Anteils im Bestand bei gleichbleibender Flächengröße (A = Aufwertung des Erhaltungszustands) und Flächenvergrößerung unterschieden werden. Unter Flächenvergrößerung fällt zum einen die Wiederherstellung (W) eines LRT, wenn dieser im Vergleich zur Basiskartierung 2004 verlorengegangen ist und zum anderen die Neuentwicklung (N) auf

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle
-----------------------	--	------------------------

Erhaltungsziele

geeigneten Flächen, die entweder bereits als Entwicklungsflächen mit dem EHZ E kartiert wurden, d.h. als Biotoptypen, die aktuell keinem FFH-LRT entsprechen, aber einem relativ nahestehen und gut in diesen entwickelt werden können (Drachenfels 2014), oder die sich besonders zur Vernetzung von LRT eignen und ebenfalls eine geeignete Biotopausstattung aufweisen.

Anschließend wurden Maßnahmentypen definiert und in der Darstellung (Karte 7) nummeriert. Dadurch ist der Zielzustand der zeichnerischen Darstellung direkt zu entnehmen. Hier haben zunächst die größten Flächen einen Code erhalten, um eine um eine größtmögliche Verbesserung zu erzielen, alle anderen Flächen ohne Code sind zwar Erhaltungsziele, werden jedoch in der konkreten Flächenauswahl zunächst nicht berücksichtigt. Zusammenfassend wurden folgende Codes für die Konkretisierung der Flächen mit Handlungsbedarf verwendet und die auch in den nachfolgenden Kapiteln sowie auf den Karten 7.1 bis 7.12 dargestellt sind:

E	Erhaltung (EHZ A und B)	1	Wald
A	Aufwertung (EHZ C zu EHZ B)	2	Feuchte Hochstaudenfluren
N	Neuentwicklung	3	Fließgewässer
W	Wiederherstellung	4	Stillgewässer
		5	Heiden und Magerrasen
		6	Grünland
		7	Gebüsche und Gehölze

Für die Erhaltungsziele der Tierarten wurde die Bestandsdarstellung (Karte 4) als grüne Schraffur (Erhaltung) sowie eine Sammelbeschriftung mit den potenziellen oder nachgewiesenen Vorkommen verwendet. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele der Fauna wurden zunächst nicht dargestellt. Da die Erhaltungsziele für das Planungsgebiet (verpflichtenden Maßnahmen in der Umsetzung) Priorität haben, werden die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (lila) erst im Anschluss bearbeitet und nachgereicht.

4.2.1.1 Biotoptypen und Vegetation

Im Rahmen der „Hinweise zu den Erhaltungszielen und Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 90 (LK Celle)“ (NLWKN, v. Drachenfels schriftlich am 17.09.2019) wurden ebenfalls Hinweise zu weiteren vorrangig schutzbedürftigen Biotoptypen gegeben, die im Folgenden näher betrachtet werden. Dabei handelt es sich um die folgenden Haupteinheiten (nach Drachenfels 2020):

GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	NS	Sauergras-, Binsen- und Staudenried
GM	Mesophiles Grünland	RS	Sandtrockenrasen
GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	SE	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle
-----------------------	--	------------------------

Erhaltungsziele

NR Landröhricht WA Erlen-Bruchwald

Das Teilgebiet West weist mit ca. 612 ha den deutlich größeren Flächenanteil an den vorgenannten Biotoptypen auf, als das Teilgebiet Ost mit ca. 104 ha. Aus dem Netzzusammenhang sind dies bedeutende Biotoptypen, welche in der Managementplanung berücksichtigt werden. Diese sind in Karte 7.1 bis 7.12 als lilafarbene Schraffur dargestellt, da es sich dabei um sonstige Schutz- und Entwicklungsziele handelt. Sonstige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope sind bereits in den Karten 2.1 bis 2.12 dargestellt, daher wird auf eine weitere Darstellung als Erhaltungsziele in Karte 7.1 bis 7.12 verzichtet.

4.2.1.2 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der „Hinweise zu den Erhaltungszielen und Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 90 (LK Celle)“ (NLWKN, v. Drachenfels schriftlich am 17.09.2019) wurden FFH-Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen im Teilgebiet für den Landkreis Celle genannt, welche den Erhaltungszielen für das Teilgebiet entsprechen.

Nachfolgende Tab. 1 stellt die konkreten Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die Anforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand (B) dar. Die IST-Flächengröße bezieht sich auf die Aktualisierung der Basiskartierung (PGL 2016), bzw. im Bereich der Hornbosteler Hutweide auf die Basiserfassung (Kaiser 2004) und im Bereich der Ergänzungsflächen auf die Daten des LRP. Die SOLL-Flächengröße ergibt sich aus Flächen, die

- potenziell zum LRT entwickelt werden können (EHZ E = Entwicklungsfläche), dabei handelt es sich um eine Neuentwicklung (N),
- potenziell von einem EHZ C zu EHZ B verbessert werden können (A = Aufwertung),
- nach Verlust wiederhergestellt (W = Wiederherstellung) werden können.

Dabei wurden besonders große Flächen mit EHZ C priorisiert, um kurzfristig eine möglichst große Verbesserung zu erzielen. Da das Ziel ein günstiger Erhaltungszustand ist, wurden diese Flächengrößen dem SOLL-EHZ B zugeordnet, bzw. bei einer Aufwertung dem EHZ C subtrahiert.

Die konkreten Flächen, aus denen sich die Ziel-Flächengrößen ergeben, sind in Karte 7.1 bis 7.12 dargestellt und mit einem Buchstaben-Zahlen-Code versehen.

Es wird davon ausgegangen, dass realistisch ca. 25 % der Ziel-Flächengröße tatsächlich umgesetzt werden können (Zeile „Angestrebte LRT-Fläche“ in Tab. 1, siehe folgende Seite).

Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

Fortlaufende Tabelle: Fläche Basiserfassung: 1.957 ha (2004), Fläche IST-Zustand: 2.018 ha, Aktualisierung der Basiserfassung (2016), Ergänzungsflächen LRP (2003, 2016, 2018, 2019) und LK Celle, NSG (Basiserfassung 2004), Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite gem. NLWKN (2011)

LRT 2330	Rep. A
Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	
Quantitativ (ha)	Qualitativ (ha)

Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	13,00		
Fläche im Planungsgebiet		EHZ	
Fläche Basiserfassung	6,64	A	3,06
		B	2,22
		C	1,37
Fläche IST-Zustand	15,18	A	3,91
		B	4,78
		C	6,49
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	15,18		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ	8,70	A	3,91
		B	4,78
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand		<ul style="list-style-type: none"> • Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Flächen (z.B. EHZ E) für weitere Flächenvergrößerung vorhanden 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B		3,45	
Angestrebte LRT-Fläche	15,18		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Nutzungsart • Erhöhung der Beweidungsintensität • Aufforstung • Sandabbau (Abgrabungen) • Freizeitaktivitäten (z.B. Reiten, Trampelpfade) • Nährstoffeinträge • Einwanderung neuer Arten • natürliche Sukzession/Bewaldung nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund mangelnder Pflege 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzter Sandtrockenrasen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten z.B. Warzenbeißer (<i>Decticus verrucivorus</i>), Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>) und Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern einen hohen Anteil dichter Grasfluren (> 50-75 %), geringe Flächenanteile offener Sandstellen (< 5 %), Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Dünengebiets 10-25 %, nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz (< 10 %), möglichst geringe Trittbelastung (auf < 50 % der Fläche), geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen sowie weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (z.B. Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)). Reptilien wie Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) können im Zusammenhang mit dem Lebensraum Sandheiden auch in diesem LRT auftreten (NLWKN 2011).</p>			
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen			
LRT 3150			
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften			Rep. A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	55,30		
Fläche im Planungsgebiet		EHZ	
Fläche Basiserfassung	7,79	A	2,76
		B	3,03
		C	2,00
		A	1,49

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle		Landkreis Celle
Erhaltungsziele			
Fläche IST-Zustand	12,22	B C	3,61 7,12
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	12,22		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EZH	5,01	A B	1,49 3,61
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand		• Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	1,55		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (nach Verlust) qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B			4,68
Angestrebte LRT-Fläche	13,78		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Eindeichung mit Verlust ehemaliger Überschwemmungsgebiete und ungünstige Regulierung des Wasserstands • Nährstoffeinträge aus der Umgebung • Freizeitnutzung • Durch Ausbau der Fließgewässer entstehen keine neuen Auengewässer mehr / Verlust der Gewässerdynamik • Verlandung / Sukzession • Beweidung / Mahd der Uferpartien bis zur Wasserlinie • Aufschüttung / Planieren von kleineren Gewässern • Grundräumung, Entschlammung Entfernen der Wasservegetation • Einbringen gebietsfremder Wasserpflanzen, Ausbreitung von Neophyten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, meso- bis eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen, nur leicht getrübbtes Wasser, Vegetationszonierung mit geringen Defiziten mit Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1 bis 2 weitere gut ausgeprägte Zonen, naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen, geringe negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, mäßigen Anteil naturferner Strukturelemente (< 25 % der Uferlinie) sowie geringe bis mäßige Störungen durch Freizeitnutzung und sonstige Beeinträchtigungen (NLWKN 2011).</p>			
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen			
LRT 3260			Rep. A
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SBD)	134,00		
Fläche im Planungsgebiet		EZH	
		A	
Fläche Basiserfassung	13,05	B C	13,05
		A	
Fläche IST-Zustand	11,01	B C	11,01

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle
Erhaltungsziele		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	11,01	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ		A B
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	Hier ist nicht direkt von einem Verlust auszugehen, da der Fluss- abschnitt identisch geblieben ist, aufgrund der genaueren Diffe- renzierung der Fläche bei der Aktualisierung (1:5.000) kommt es hier zu Abweichungen gegenüber der Basiserfassung (1:10.000)	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	7,49	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B		8,81
Angestrebte LRT-Fläche	20,54	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite		
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur- und Laufveränderungen durch zurückliegende Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, morphologische Defizite im Gewässerbett, Ufer- und Sohlverbauungen usw.) • Stauhaltung (z. B. zur Stromerzeugung oder Bewässerung) • Regelmäßige, intensive Gewässerunterhaltung (wie Grundräumung oder sonstige Entnahme von Sohlmaterial, Entfernen von Wasserpflanzen durch Entkrautung, Mahd der Ufervegetation, Entfernen von Ufergehölzen) • Gewässerverunreinigung durch Einleiten nicht oder unzureichend geklärter Abwässer • Veränderung der Gewässertemperatur (z. B. Erwärmung durch Einleiten von Kühlwasser) • Diffuser Nährstoff-, Schadstoff- sowie Sand- und Sedimenteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserentnahme (z. B. zur Feldberegnung) • Hydraulische Überlastung des Gewässerprofils / übermäßige Wasserzufuhr (z.B. durch Oberflächenwassereinleitung aus Siedlungsbereichen) Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung in der Aue / im Einzugsgebiet • Veränderung der Abflussdynamik und des natürlichen Überflutungsregimes • Veränderung / Nivellierung der Auenmorphologie • Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich und in der Aue (z.B. durch verstärkten Maisanbau zur Biomasseproduktion) • Einwandern oder Einsetzen von gebietsfremden Arten (insbesondere Fischarten) + • Einschleppen von Krankheiten bei Pflanzen und deren Ausbreitung (z.B. Phytophthora-Pilz) • Übermäßige Freizeit- und Erholungsnutzung (z. B. Kanusport oder anderer Wassersport) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen		
<p>Idealzustand</p> <p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, naturnaher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) und Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue (NLWKN 2011).</p> <p>Für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind insgesamt naturnahe Strukturen vorhanden, auch wenn deutliche Abweichungen vom Idealzustand bestehen. Die natürliche Dynamik ist leicht eingeschränkt und die Wasserqualität weicht nur gering bis mäßig vom Leitbild ab. Die Vegetationsstruktur ist stellenweise fehlend oder schlecht ausgeprägt und es herrschen geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation und dem Arteninventar vor.</p>		
Nächste Seite: Fortsetzung Tab. 1		
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen		

LRT 5130		Rep. C
Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen		
Quantitativ (ha)	Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	1,80	
Fläche im Planungsgebiet		EHZ
		A
Fläche Basiserfassung	3,12	0,71
		B
		2,41
		C
Fläche IST-Zustand	s.o.	A
		B
		C
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	3,12	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ	3,12	A
		0,71
		B
		2,41
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand		<ul style="list-style-type: none"> • Da der LRT nur im NSG Hornbosteler Hutweide vorkommt, für das keine Aktualisierung der Basiserfassung durchgeführt wurde, lassen sich keine Aussagen treffen
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	0,62	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B		
Angestrebte LRT-Fläche	3,74	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite		
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession, Wiederbewaldung • Fehlendes oder inadäquates Pflegemanagement • Intensive Freizeitnutzung / Tourismus (z.B. Trittbetätigung) • Nährstoffeinträge aus der Luft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Nährstoffeinträge und Störungen (z.B. Ablagerungen landwirtschaftlicher Stoffe, jagdliche Einrichtungen wie Fütterungen) • Ausbreitung von Neophyten (v.a. <i>Prunus serotina</i>) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen		
<u>Wiederherstellung (Vorkommen nur im NSG)</u>		
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT in Form von Wacholdergebüsch mit Beimengung von Schlehe und Hunds-Rose als Bestandteil eines Vegetationsmosaiks mit Hutewäldern und Extensiv-Weiden auf mäßig trockenen bis trockenen, nährstoffarmen Sandböden mit ausgeprägtem Mikrorelief und als Lebensraum bzw. Teillebensraum heidetypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a. Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>), Kleinem Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>), Rotleibigem Grashüpfer (<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>), Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>), Echtem Labkraut (<i>Galium verum</i>), Echtem Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>) und Borstgras (<i>Nardus stricta</i>) als charakteristischen Arten wiederhergestellt werden (Landkreis Celle 2004).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern ein intaktes, deutlich ausgeprägtes und natürliches Relief, weitgehend vorhandene typische Vegetationsstrukturen im Komplex mit Magerrasen und/oder Heiden, nur kleinflächige bzw. geringfügige Veränderungen des Reliefs, eine Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide (10-25 %), nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz, der Flächenanteil von Störungszeigern ist gering (10-25 %) und ein weitgehend vorhandenes typisches Arteninventar (NLWKN 2011).</p>		
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 6430		Rep. A
Feuchte Hochstaudenfluren		
Quantitativ (ha)	Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	179,00	
Fläche im Planungsgebiet	EHZ	

Fläche Basiserfassung	42,78	A	1,05
		B	9,05
		C	32,68
Fläche IST-Zustand	28,97	A	0,38
		B	5,92
		C	22,67
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	28,97		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ	6,30	A	0,38
		B	5,92
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	13,81		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung durch Gewässerabstandsregelung Keine konkreten Flächen, da kein EHZ E kartiert 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B			16,88
Angestrebte LRT-Fläche	42,78		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Abflussdynamik und des natürlichen Überschwemmungsregimes Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, Neubau von Buhnen usw.) Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten Ablagerung von Abfällen Eutrophierung durch Wasserverschmutzung sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen Grundwasserabsenkung und Entwässerungsmaßnahmen in Auen Forstliche Maßnahmen (Wegebau, Holzlagerung u.a.) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufem und feuchten Waldrändern mit den charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine überwiegend natürliche Standortvielfalt, einen hohen Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > 50 %), standorttypische Vegetationskomplexe naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder mit geringen Defiziten. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden. Der Wasserhaushalt ist durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt, der Anteil der Störungszeiger liegt bei 25-50 % bzw. 25-75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger), Uferausbau und Gewässerunterhaltung weisen geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. kleinflächige Eingriffe durch Uferverbau) auf, ebenso Eingriffe in Waldränder (z.B. durch Wegeausbau), deutlich zunehmende Verbuschung / Bewaldung (noch < 50 % der Fläche), größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z.B. mehrere Trampelpfade) und geringe bis mäßige sonstige Belastungen, wie z.B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung (NLWKN 2011).</p>			
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen			
LRT 6510			Rep. A
Magere Flachland-Mähwiesen			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	863,00		
Fläche im Planungsgebiet		EHZ	
		A	6,14
Fläche Basiserfassung	75,89	B	56,10
		C	13,64

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle		Landkreis Celle	
Erhaltungsziele				
Fläche IST-Zustand	64,91	A	6,08	
		B	41,58	
		C	17,26	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	64,91			
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZu	47,65	A	6,08	
		B	41,58	
Wiederherstellung der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	10,98			
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzu- sammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	7,25			
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzu- sammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B			4,28	
Angestrebte LRT-Fläche		83,14		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite				
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Pflegeumbruch, Neuansaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Zu intensive Beweidung • Umwandlung in Acker • Anwendung von Pestiziden • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Veränderung des Reliefs • Nährstoffeinträge von außen • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände • Aufforstung • Bebauung 				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen				
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>) und Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021)</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine überwiegend natürliche Standortvielfalt mit mittlerer Strukturvielfalt, teilweise gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem mittleren Deckungsgrad der Kräuter (15-30 %). Beeinträchtigungen sind gering bis mäßig mit unregelmäßiger Nutzung bzw. Pflegedefiziten oder etwas zu intensive Nutzung und eine geringe Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brach- oder Beweidungsanzeigern. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2011).</p>				
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen				
LRT 9190			Rep. A	
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche				
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	258,00			
Fläche im Planungsgebiet		EHZ		
Fläche Basiserfassung	12,22	A		
		B	9,64	
		C	2,58	
Fläche IST-Zustand	32,57	A		
		B	16,76	
		C	15,81	

FFH-Nr. 90	Alle (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle	
Erhaltungsziele			
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	32,57		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ	16,76	A B	16,76
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand		<ul style="list-style-type: none"> • Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	0,33		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B			15,81
Angestrebte LRT-Fläche	32,90		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz • forstliche Förderung standortfremder Baumarten • Entwicklung in andere standortgerechte Waldtypen (v.a. Entwicklung zu Buchenwäldern) • forstlicher Wegebau • Schädigung des Bodens durch Befahren • Verbiss durch Schalenwild • Entwässerung • Nährstoffeinträge • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Zerschneidung durch Straßen • Bodenabbau • Ausbreitung von Neophyten (v.a. Späte Traubenkirsche) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
Idealzustand			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Fransenfleckermaus (<i>Myotis nattereri</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Artengruppen mit einem Anteil von Altholz von 20-35 %, 3-6 lebende Habitatbäume pro ha, 1-3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha. Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten von 80-90 % mit geringen Abweichungen, außerdem geringe Defizite in der Strauch- und Krautschicht. Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch stärkere Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen, Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 25-50 % hochwüchsiger Schattenbaumarten (v.a. Buche) in einzelnen oder allen Schichten, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (5-10 %), geringe bis mäßige Entwässerung, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2011).</p>			
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen			
LRT 91E0*			Rep. A
Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	68,90		
Fläche im Planungsgebiet		EHZ	
		A	0,85
Fläche Basiserfassung	4,59	B	2,27
		C	1,47

FFH-Nr. 90	Alle (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle	
Erhaltungsziele			
Fläche IST-Zustand	14,03	A	0,81
		B	2,24
		C	10,98
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ			
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ	3,05	A	0,81
		B	2,24
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand		<ul style="list-style-type: none"> Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Keine geeigneten Flächen (z.B. EHZ E) für weitere Flächenvergrößerung vorhanden 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B			4,27
Angestrebte LRT-Fläche		14,03	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Überflutungsdynamik und somit Verschlechterung der gebietstypischen Standorte und des Wasserhaushaltes Profileintiefungen/Tiefenerosion des (Haupt-) Fließgewässers durch früheren Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; an Bundeswasserstraßen: fluss- und strombauliche Ufersicherungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie die örtliche Neuanlage von Schutzdeichen und Verwallungen Veränderung/Nivellierung der Auenmorphologie, Auenauflandung Gewässerausbau Gewässerunterhaltung (inkl. Entfernen der Ufergehölze zur Abflussverbesserung) Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen oder Förderung entsprechender Verjüngung Einwanderung konkurrenzstarker Neophyten Entwässerung, allgemeine Grundwasserabsenkung Schadstoffanreicherung durch belastetes Flusswasser Inanspruchnahme für landwirtschaftliche Nutzung Wege- und Straßenbau 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT mit naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weidenwäldern aller Altersstufen an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen mit einem Anteil von Altholz von 20-35 % oder > 35 % bei einer ungünstigen Verteilung, zwischen 3 und 6 lebende Habitatbäume pro ha, zwischen 1 und 3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha, geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen. Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung können vorkommen, Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von 80-90 % und geringe Defizite und der Strauch- und Krautschicht. Beeinträchtigungen durch mäßige Aufflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen, Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (10-25 %), geringe bis mäßige Entwässerung, Anteil von max. 5-25 % Entwässerungszeigern, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2011).</p>			
Nächste Seite: Fortsetzung Tab. 1			
Fortsetzung Tab. 1: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen			
LRT 91F0		Rep. A	
Hartholzauenwälder			

Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet	225,00		
Fläche im Planungsgebiet		EHZ	
Fläche Basiserfassung	10,52	A	1,13
		B	6,23
		C	3,16
Fläche IST-Zustand	13,39	A	1,13
		B	6,38
		C	5,88
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	13,39		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHZ	7,52	A	1,13
		B	6,38
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand		<ul style="list-style-type: none"> Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Keine geeigneten Flächen (z.B. EHZ E) für weitere Flächenvergrößerung vorhanden 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHZ C zu EHZ B			3,20
Angestrebte LRT-Fläche	13,39		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Veränderungen des gebietstypischen Standorts/Wasserhaushalts durch Fließgewässerausbau, Verschlechterung der Überflutungsdynamik und durch Entwässerung Profileintiefungen/Tiefenerosion des (Haupt-) Fließgewässers durch früheren Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; an Bundeswasserstraßen: Fluss- und strombauliche Ufersicherungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie örtliche Neuanlage von Schutzdeichen und Verwallungen Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Tot- und Altholz Kahlschlag standortfremde Baumarten und deren Naturverjüngung einseitige Förderung bestimmter Baumarten Bodenverdichtung durch Befahren Wegeausbau Entfernung von Vegetation/Gehölzschnitt zur Abflussverbesserung Inanspruchnahme für landwirtschaftliche Nutzung, Beweidung (mit Ausnahme in Hutewäldern) Einwanderung von konkurrenzstarken Neophyten Einschleppen von Krankheiten bei Pflanzen Freizeitbetrieb 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Hartholz-Auwälder in der Allerniederung, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweist, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Biber (<i>Castor fiber</i>) und Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen mit einem Anteil von Altholz von 20-35 %, zwischen 3 und 6 lebende Habitatbäume pro ha, zwischen 1 und 3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha, geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen. Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung können vorkommen, Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von 80-90 % und geringe Defizite und der Strauch- und Krautschicht. Beeinträchtigungen durch stärkere Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen, Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (25-50 %), geringe bis mäßige Entwässerung, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2011).</p>			

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Landkreis Celle	Landkreis Celle
Erhaltungsziele		
<p data-bbox="194 443 1117 481">4.2.1.3 FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p data-bbox="194 510 1532 676">Nachfolgend werden die Arten betrachtet, die in der Bestandsbeschreibung und Bewertung als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet identifiziert wurden. Die Ziele zum Erhalt der Arten als vitalen, langfristig überlebensfähigen Population sind in Tab. 2 artbezogen dargestellt. Dabei werden die Erhaltungsziele und die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand genannt.</p> <p data-bbox="194 698 1532 907">In Karte 7 sind die potenziellen und nachgewiesenen Vorkommen der Arten als offene, grüne (Ziel: Erhalt des günstigen EHZ) Schraffur dargestellt und jeweils mit den Arten bzw. Artgruppen beschriftet. Es ist darauf hinzuweisen, dass sehr mobile Arten, wie Fische oder Libellen potenziell die gesamte Aller als Lebensraum nutzen. Die Darstellung beschränkt sich auf gemeldete Vorkommen und die potenziellen Vorkommen aufgrund der Habitatanalyse.</p> <p data-bbox="194 929 1532 1003">Allgemein lassen sich die Ziele für die FFH-LRT auch auf die Fauna anwenden, da ein günstiger EHZ der LRT auch einen günstigen Lebensraum für Tierarten darstellt.</p> <p data-bbox="194 1025 1532 1198">Für die nachfolgend betrachteten Arten mit dem EHZ B besteht derzeit kein konkreter Handlungsbedarf. Die Fischarten haben einen EHZ C, hier wird besonders auf die Durchgängigkeit der Aller für die wandernden Fischarten abgezielt. Die Fische sind ebenfalls nicht in Karte 7 dargestellt, da Nachweise von Vorkommen nur punktuell an Messtellen vorliegen, die gesamte Aller jedoch als Lebensraum fungiert.</p>		

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle	Landkreis Celle
-----------------------------	---	------------------------

Erhaltungsziele

Tab. 2: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Arten

Bei den Angaben handelt es sich teilweise um rein rechnerische Zielgrößen

FFH-Art	Ziel EHZ	Ziel Größe	IST EHZ	Aktuelle Größe	Erhaltungsziele
Säugetiere					
Biber (<i>Castor fiber</i>)	B	Insgesamt 7-13 Reviere (44,5 km Fließgewässer) 4-9 Reviere im TG West (29 km Fließgewässer) 2-5 Reviere im TG Ost (15,5 km Fließgewässer)	B	mindestens 4 Reviere 2 (potenziell 3) Reviere im TG West 2 Reviere im TG Ost	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen) sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer im Sinne des Biotopverbundes (z.B. Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 1,5 bis 3 besetzte Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge im Durchschnitt. Des Weiteren ist eine gute Habitatqualität mit optimaler Verfügbarkeit an Winternahrung an > 50-75 % der Uferlänge, Gewässerstruktur mit teilweise ingenieurbioologischer Uferausbau oder Buhnen oder Gewässerrandstreifen im Mittel 20-30 m breit mit Möglichkeit der Ausbreitung entlang des Gewässers ohne Wanderbarrieren (Biotopverbund) erforderlich. Anthropogene Verluste durch z.B. Straßenverkehr, Reusenfischerei oder Bauwerke sollen möglichst gering sein, Gewässerunterhaltung und -ausbau sollen einer ökologischen Handlungsrichtlinie entsprechen, die Wasserqualität gering beeinträchtigt sein und nur selten Konflikte mit anthropogener Nutzung (z.B. Bootsverkehr) bestehen (NLWKN 2011).</p>

FFH-Nr. 90		FFH-Name: Aller im Landkreis Celle		Landkreis Celle	
Erhaltungsziele					
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B	Insgesamt 9-22 Kreuzungs-bauwerke (44,5 km Fließgewässer) 6-15 Kreuzungs-bauwerke im TG West (29 km Fließgewässer) 3-8 Kreuzungs-bauwerke im TG Ost (15,5 km Fließgewässer)	B	1 Revier im TG Ost (2 Reviere außerhalb des PG) 6 Kreuzungs-bauwerke im TG West 5 Kreuzungs-bauwerke im TG Ost	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte, Fischreichtum, Störungsarmut) sowie durch Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z.B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Großflächiger Lebensraumschutz und weitestgehend Vermeidung neuer Landschaftszerschneidungen, die Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes sowie ein naturverträglicher Gewässerausbau bzw. -unterhaltung sind ebenfalls als Ziele genannt. Die Verhinderung illegaler Verfolgung ist für den Schutz der Art wesentlich (NLWKN 2011).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern einen Anteil von 50-75 % positiver Stichprobenpunkte und ca. 7.500-10.000 km² Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Fischotter als Lebensraum genutzt werden können (Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund) (im PG: 20 TK25-Quadranten im TG West und 10 im TG Ost).</p>
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B		B		<p>Die Anzahl der nicht-fischottergerecht ausgebauten Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer (1. und 2. Ordnung, ohne große Ströme) bei 0,2-0,5 liegen. Auswirkungen der Fischerei sollten für den Erhaltungszustand B unerheblich und im Fall von Reusenfischerei zumindest teilweise mit Fischotter-schutz ausgestattet sein (NLWKN 2011).</p>
Libellen					
Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>)	B	am Fluss 12-124 Exuvien und am Bach 12-74 Exuvien / 250 m Gewässer	B	Im TG West wurden an allen Probestellen Exuvien festgestellt, die Dichte schwankte zwischen 6 und 62 Exuvien / 100 m (BIOS 2008), das entspricht ca. 15 -155 Exuvien / 250 m.	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln und Schadstoffen in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die Fortpflanzungsgewässer sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern am Fluss 12-124 Exuvien und am Bach 12-74 (Absolute Anzahl und Durchschnittswert pro 250 m Gewässer angeben). Der Kies- und Sandanteil der Gewässersohle sollte 10-29 % bzw. 61-90 % betragen und das Gewässer die Güteklasse II-III bzw. I aufweisen. 40-70 % des Gewässers sollten außerdem besonnt sein. Beeinträchtigungen durch Verschlammung oder Veralgung der Sohlensubstrate sollten kleinflächig (< 30 %) und dünn (< 2 cm) sein. Es sollte sich um einen naturnahen Gewässerausbau mit nur gelegentlichem Wellenschlag durch Schiffe handeln (NLWKN 2011).</p>

Fische					
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	B	350-2.000 Individuen / ha mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen	C	Nachweis von 0,001 Individuen / m ² , entspricht 10 Individuen / ha (Birnbacher & Reitemeyer 2017)	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässerabschnitten der Aller mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie in den autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) oder in Grabensystemen (Sekundärhabitats) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von 350-2.000 Individuen / ha mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen. Für eine gute Sedimentbeschaffenheit sollte der Anteil der Probestellen mit überwiegend aeroben Sediment und überwiegend > 10 cm Auflagendicke bei > 25-50 % und die Wasserpflanzenabdeckung (submers und emers) bei 25-50 % oder < 5% liegen. Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit sollten regelmäßig vorhanden sein, maximal in Teilabschnitten fehlend (50-90 % des untersuchten Abschnitts). Der Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Substrat sollte 10-50 % betragen. Beeinträchtigungen durch gewässerbauliche Veränderungen (insbesondere Querverbauungen) und/oder Abtrennungen der Aue sollten nur eine randlich beeinträchtigte Durchgängigkeit aufweisen und die Gewässerunterhaltung schonend durchgeführt werden, z.B. durch Handräumung (NLWKN 2011).</p>
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	B	5-25 Individuen / 100 m ² mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen	C	Rechnerische Dichte 0,2-148,3 Individuen / 100 m ² in zwei Altersgruppen (Birnbacher & Reitemeyer 2017)	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Auen-systemen in den Niederungen der Aller mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen und Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von 5-25 Individuen / 100 m² mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen. Die Habitatausprägung sollte sommerwarmes Gewässer (in zusammenhängenden Komplexen) mit aerober Sohle, Großmuscheln nachweisbar (5-25 / 100 m²) und ausgedehnte Wasserpflanzenbeständen im Litoral (Deckung > 50 %) aufweisen. Zum überwiegenden Teil sollte der Lebensraumverbund mit der nächst größeren Einheit des Gewässersystems, direkt oder durch mittel-häufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständig durch seltene Hochwasser (> 5 Jahre im Mittel), bestehen. Beeinträchtigungen durch gewässerbauliche Veränderungen (insbesondere Querverbauungen) und/oder Abtrennungen der Aue sollten ohne erkennbaren negativen Einfluss und die Gewässerunterhaltung in geringem Umfang und ebenfalls ohne erkennbare Auswirkungen sein (NLWKN 2011).</p>

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle		Landkreis Celle		
Erhaltungsziele					
Flussneunaige (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	B	Laich- und Juvenilgewässer 0,5-5 Individuen / m ² (Standardverfahren Watbefischung) oder 6-20 Querder / 100 m Strecke	C	<p>Bei Aufstiegskontrollen an der Aller (Standort Marklendorf) wurden im Jahr 2009 / 2010 über 4.000 Flussneunaugen detektiert (Birnbacher & Reitemeyer 2017)</p> <p>Im Untersuchungsjahr 2013 / 2014 waren es hingegen nur 16 Individuen</p> <p>Nachweis 0,5 Querder / 100 m² bzw. 2,5 Querder / 100 m Strecke (Birnbacher & Reitemeyer 2017)</p>	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für reine Wandergewässer, dass die Durchgängigkeit zwar beeinträchtigt ist, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar sind. Sauerstoffdefizite, thermische Belastungen und Wasserentnahmen sollten nur geringe Auswirkungen haben (NLWKN 2011).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für Laich- und Juvenilgewässer 0,5-5 Individuen / m² (Standardverfahren Watbefischung) oder 6-20 Querder / 100 m Strecke (Alternativverfahren repräsentative Streckenbefischung), bei denen Nachweise von mindestens 2 Längenklassen und regelmäßige Beobachtungen möglich sind. Struktureiche kiesige und flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichgebiete sollten regelmäßig vorhanden sein und nur in Teilabschnitten fehlen, ebenso wie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in ausreichender Schichtdicke (≥ 15 cm) mit ausreichendem Detritusanteil als Larvalhabitate (NLWKN 2011).</p>
Meerneunaige (<i>Petromyzon marinus</i>)	B	Laich- und Juvenilgewässer 0,1-02 Querder / m ² (in geeigneten Habitaten) oder 6-14 Adulte / Jahr in Gewässern, in denen Laichplätze sehr gut bekannt sind, bei denen Nachweise von mindestens 2 Längenklassen möglich	C	Ohne Nachweis	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für reine Wandergewässer, dass die Durchgängigkeit zwar beeinträchtigt ist, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar sind. Sauerstoffdefizite, thermische Belastungen und Wasserentnahmen sollten nur geringe Auswirkungen haben (Vollzugshinweise NLWKN 2011). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für Laich- und Juvenilgewässer 0,1-02 Querder / m² (in geeigneten Habitaten) oder 6-14 Adulte / Jahr in Gewässern, in denen Laichplätze sehr gut bekannt sind, bei denen Nachweise von mindestens 2 Längenklassen möglich sind. Struktureiche kiesige und flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichgebiete sollten regelmäßig vorhanden sein und nur in Teilabschnitten fehlen, ebenso wie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in ausreichender Schichtdicke (≥ 15 cm) mit ausreichendem Detritusanteil als Larvalhabitate (NLWKN 2011).</p>

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreios Celle		Landkreis Celle		
Erhaltungsziele					
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	B	≤ 300 Individuen / ha mit einer Altersgruppe	C	Ohne Nachweis	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussaue (Aller) mit auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von ≤ 300 Individuen / ha mit einer Altersgruppe. Zum überwiegenden Teil sollte ein Lebensraumverbund mit der nächst größeren Einheit des Gewässersystems, direkt oder durch mittel – häufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständig durch seltene Hochwasser (> 5 Jahre im Mittel), gegeben sein. Der Anteil der Probestellen mit überwiegend aeroben und überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke und die Wasserpflanzendeckung (submers und emers) sollte bei > 25-50 % liegen (NLWKN 2011).</p>

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle	Landkreis Celle
Erhaltungsziele		
<p>4.2.1.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie</p> <p>Nachfolgend werden die Arten betrachtet, die in der Bestandsbeschreibung und Bewertung als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet identifiziert wurden. Die Ziele zum Erhalt und zur Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der wertbestimmenden Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes sind in Tab. 3 artbezogen dargestellt.</p> <p>Da die zu betrachtenden Vogelarten bereits in der Bestandskarte 4 dargestellt sind, wurde auf eine doppelte Darstellung in Karte 7 verzichtet. Wichtige Bereiche für die Avifauna wurden beschriftet und mit einer offenen, grünen (Ziel: Erhalt des günstigen EHZ) Schraffur dargestellt. In Karte 7.1 betrifft dies z.B. das Stillgewässer südlich von Thören, welches auch für den Lebensraumtyp 3150 als konkrete Fläche für die Wiederherstellung des LRT definiert wurde. Allgemein lassen sich die Ziele für die FFH-LRT auch auf die Fauna anwenden, da ein günstiger EHZ der LRT auch einen günstigen Lebensraum für Tierarten darstellt.</p> <p>Als allgemeine Ziele für die Brutvögel sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet bzw. die Aufrechterhaltung des Verbreitungsgebiets selbst zu nennen (NLWKN 2011).</p> <p>Für die Gastvögel sind die allgemeinen Ziele die Wahrung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art zu nennen (NLWKN 2011).</p>		

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle	Landkreis Celle
-----------------------------	---	------------------------

Erhaltungsziele

Tab. 3: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Arten der EU-VSRL

Aktuelle Größe: Anzahl GV / Anzahl Brutpaare, Größe SDB: Anzahl Brutpaare, Aktueller EHZ: EHZ laut SDB, wenn dort nicht vorhanden wurde der EHZ den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011) entnommen, bzw. wenn keine Vollzugshinweise für die Art vorliegen wurde dies genannt.

Art	Ziel EHZ	Aktueller EHZ	Aktuelle Größe im TG (Größe SDB)	Erhaltungsziele
Brutvögel				
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	B	C (NLWKN 2011)	TG West: 4 BP	Bezogen auf die Brutvogelpopulation: Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen, ein landesweiter Bestand von mindestens 200.000 Brutpaaren, durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge, Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen (NLWKN 2011). Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen), extensiv genutzten Kulturlandflächen (vor allem auch Grünland), Feuchtgrünland, Einschränkungen des Düngemitelesinsatzes, Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes, Streuung bzw. Verteilung der (ersten) Mähtermine über einen längeren Zeitraum, Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern und Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus. definiert (NLWKN 2011).
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	B	B	TG West: 1 (4)	Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Knäkente die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Auf die Brutvogelpopulation bezogen bedeutet dies den Erhalt und die Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen, in denen die Knäkente natürlicherweise vorkommt, mit Schwerpunkt im Tiefland, eine Erhöhung der Brutpaardichte in dünnbesiedelten Bereichen und Vernetzung von isolierten Vorkommen und die Wiederausbreitung derzeit nicht besiedelter Bereiche (NLWKN 2011). Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind also Ziele der Erhalt und die Entwicklung von nicht eingedeichten, grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen entlang der größeren Tieflandflüsse mit Altarmen, Flutmulden und Grabensystemen, Erhalt und Entwicklung von ungestörten und deckungsreichen, eutrophen Binnenstillgewässern/-seen mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen, Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den Flussniederungen mit kleinen Blänken, Tümpeln und Grabensystemen, Erhalt und Entwicklung von Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen sowie von Altwässern und Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze genannt (NLWKN 2011).

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle		Landkreis Celle
Erhaltungsziele			
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	B	B	<p style="text-align: center;">TG West: 1 (1)</p> <p>Die Schnatterente nutzt meso- bis eutrophe, vorzugsweise flache Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation. Sie kommt an Seen, Altarmen, künstlichen Gewässern (Fisch- und Klärteiche, Torfstichen, Abgrabungsgewässern Spüflä-chen) und in Überschwemmungszonen großflächiger Grünlandgebiete vor (Gedeon et al. 2014). Der Erhalt und die Entwick- lung dieser Lebensräume sind für das Erhaltungsziel von besonderer Bedeutung.</p> <p>Zu den Gefährdungsursachen zählen Lebensraumverlust durch Zerstörung oder Veränderung der Brutgewässer oder des Nahrungsangebots durch z.B. Trockenlegung, Flussausbau, Nitrat- und Phosphat-Eutrophierung und Versauerung (Bauer et al. 2005). Diese Gefährdungen gilt es zu vermeiden. Zu den Schutzmaßnahmen zählen Schutz vor Störungen in Brut-, Mau- ser-, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, die Ausweisung von Ruhezeiten und Wildschutzgebieten und die Wieder- /Dauervernässung von geeigneten Flächen (Bauer et al. 2005).</p>
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B	B	<p style="text-align: center;">TG West: 1 (5)</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation: Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen insbesondere in den natur- nahen Brutgebieten Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine angestrebte Wiederbesiedlung ehemaliger Brut- gebiete ermöglichen, die Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung, die Erhöhung des Bestandes zur Stabilisierung der Population auf 900 BP sowie die Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander (NLWKN 2011).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung von offenen, naturnahen Fließ- und Still- gewässern mit großflächigen Röhrichten, Verlandungs- und auch Schwimmblattzonen, großflächig offenen, unzerschnittenen und naturnahen Sumpfgebieten bzw. mosaikartig extensiv genutzten Feuchtgrünlandgebieten mit strukturreichen Gräben, Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern und Überschwemmungsbereichen (schwerpunktmäßig entlang der größeren Tieflandflüsse), Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften, störungsfreien Brutplätzen und einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) genannt (NLWKN 2011).</p>
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	B	B	<p style="text-align: center;">TG West: 1 (22)</p> <p>Charakteristische Bruthabitate sind Gebüsche und feuchte Laubwälder (seltener Mischwälder), Feldgehölze mit einer aus- geprägten Unterholzsicht, insbesondere an Waldrändern und in den Ufersäumen von fließenden und stehenden Gewäs- sern. Die höchsten mittleren Siedlungsdichten werden in Pappelforsten, Weidenwäldern und Hartholzauen (bis 10 Reviere / 10 ha) erreicht (Gedeon et al. 2014). Der Erhalt und die Entwicklung dieser Lebensräume sind für das Erhaltungsziel von besonderer Bedeutung.</p> <p>Zu den Gefährdungsursachen zählen Lebensraumverlust (Auenlandschaften, reich strukturierte, unterholzreiche Wälder und Buschlandschaften) durch Veränderung der Bewirtschaftung, Senkung des Grundwasserspiegels, Flurbereinigung oder Überbauung (Bauer et al. 2005). Zu den Schutzmaßnahmen gehören die Erhaltung reich strukturierter, unterholzreicher Laub- und Mischwälder, Schutz der verbliebenen Auwälder, Renaturierung von Flüssen und Bächen und naturnaher Rand- strukturen (Bauer et al. 2005).</p>

FFH-Nr.	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle		Landkreis Celle	
90	Erhaltungsziele			
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B	C	181	<p>Erhaltungsziele für den Teilbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes im LSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelart Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) als Brutvogel durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Art, weitgehend offene, gehölzarme Landschaften und extensiv genutzte Weiden (Landkreis Celle 2021).</p> <p>Heute besiedelt die Schafstelze überwiegend Kulturlbensräume, vorwiegend extensiv genutztes Grünland, aber auch reine Ackergebiete (Getreide, Hackfrüchte, Raps, Klee- und Erdbeerbefelder) und wiedervernässte Hochmoore (Gedeon et al. 2014). Zu den Gefährdungsursachen zählen Lebensraumverlust (Moorgebiete und Feuchtgrünland) durch Melioration, Flurbereinigung mit Verlust der Kleinstrukturen, Grundwasserabsenkung, Entwässerung und winterliche Wasserstandsabsenkung, Intensivierung der Nutzung, im Grünland besonders starke Düngung mit schnellem, hohem und dichtem Pflanzenwuchs im Frühjahr, erhöhter Biozideinsatz und Silagenutzung mit vorverlegter mehrfacher und tieferreichender Mahd (Bauer et al. 2005). Zu den Schutzmaßnahmen gehören Renaturierung, Sicherstellung und Pflege von Feucht-, Ried- und Streuwiesen, Schaffung von Ausgleichsflächen für Intensivkulturen, Verlegung der Mahd und Erstnutzung außerhalb der Brutzeit (frühestens Ende Juni), vermehrter Anbau von Sommergetreide, Erhöhung der Anbauvielfalt, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Weidebetrieb, Verkleinerung der Schlaggröße, Neuschaffung von Brachestreifen, Förderung bewachsener Wegränder, Sicherstellung oder Wiederherstellung von Kleingewässern und vernässten Stellen in großräumigen Ackerlandschaften (Bauer et al. 2005).</p>
Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>)	B	C (NLWKN 2011)	TG West: 1	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation: Erhalt und die Stabilisierung der Bestände in den besiedelten Wäldern bzw. Naturräumlichen Regionen sowie ggf. Erhöhung der Bestandsdichte. Darunter fallen ebenfalls die Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete und die Vernetzung isolierter Vorkommen (NLWKN 2011). Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung strukturreicher Laub- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung, bach- und flussbegleitenden Bruch- und Auwäldern und Gehölzen, geeigneter Altbäume mit vorhandenen Bruthöhlen als Habitatbaumgruppen, Erhaltung strukturreicher Kulturlandschaften mit Laubgehölzgruppen, Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume. definiert (NLWKN 2011).</p>
Braunkehle (<i>Saxicola rubetra</i>)	B	B	TG West: 1 (43)	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation: Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen Naturräumlichen Regionen (mindestens 8.000 BP), die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen, die Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch die Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen, die Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung, die Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete sowie die Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander (NLWKN 2011).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden und mit vielfältigen linearen, ruderalen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zauntrassen, Nutzungsgrenzen) und kleinen, eingestreuten, ruderalen Brachen, einer kleinparzelligen, strukturreichen und offenen Kulturlandschaft mit kleinen Brachen (ruderalen Hochstaudenfluren) und extensiv genutzten oder ungenutzten ruderalen Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern und Ruderal- und Brachstrukturen in den randlichen Übergangsbereichen von Heiden und Mooren definiert (NLWKN 2011).</p>

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle		Landkreis Celle	
Erhaltungsziele				
Kiebitz (<i>Vanelus vanellus</i>)	B	B	TG West: 1 (139)	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Kiebitz die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Bezogen auf die Brutvogelpopulation bedeutet dies den Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen, ein landesweiter Bestand von mindestens 33.000 Brutpaare, die Wiederbesiedlung der von den Brutvögeln aufgegebenen Naturräumlichen Regionen, durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge sowie die Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen (NLWKN 2011).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Wiedervernässung von Hochmooren, kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.), Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere und Mahdtermin zur Brutzeit), Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes, Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten und Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung definiert (NLWKN 2011).</p>
Gastvögel				
Graugans (<i>Anser anser</i>)	B	B (NLWKN 2011)	TG West: 2	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände: stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung (NLWKN 2011).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, strukturreiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem, Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, Anhebung von Grundwasserständen in Grünlandgebieten, hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften, freie Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern, ohne Bauwerke, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete und unverschmutzte Rast- und Nahrungsgebiete definiert (NLWKN 2011).</p>
Reihente (<i>Aythya fuligula</i>)	B	B (NLWKN 2011)	TG West: 2	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände: stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung und Steigerung der Gastvogelbestände bei Arten mit derzeit abnehmenden Beständen (NLWKN 2011).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, hohe Grundwasserstände in Grünlandgebieten, hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften, Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sind frei von Bauwerken, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete, Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung, Gewässer mit natürlichem Nahrungsangebot, keine Verfolgung mehr durch Jagd, eingeschränkte Fischerei in wichtigen Überwinterungsgebieten von Fisch fressenden Arten und keine Vergrämungsaktionen an Rastgewässern und in deren Umgebung definiert (NLWKN 2011).</p>
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	B	Keine Bewertung vorhanden	TG West: 4	<p>Zu den Gefährdungsursachen gehören Verlust oder Fehlen geeigneter, ungestörter Altschilfbestände durch Verbauung, Schilfbrände, Vertreibung an Fischteichen, Störungen durch Freizeitbetrieb, Intensivierung der Teichwirtschaften, Bestandschwankungen in Abhängigkeit vom Wasserstand (deutliche Abnahmen in trockeneren Perioden), Überflutungen sind wichtig für den Bestand, sowie Ackerflächen und Wiesen zur Nahrungsaufnahme (Mäuse und Würmer) während des Zuges (Bauer et al. 2005).</p> <p>Zu den Schutzmaßnahmen gehören der intensive Schutz von Schilfröhrichten mit größeren Altschilfgürteln und Managementmaßnahmen an Fischteichen, um neue Brutmöglichkeiten zu schaffen (Bauer et al. 2005).</p>

FFH-Nr.	FFH-Name: Aller im Landkreis Celle		Landkreis Celle	
90	Erhaltungsziele			
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	B	B	25 Horste	<p>Der Weißstorch bevorzugt naturnahe Niederungen mit hohem Grünlandanteil und hoch anstehendem Grundwasser. Höchste Dichten werden in periodisch überfluteten bzw. im Frühsommer stauanassen Stromtal- und Auwiesen nachgewiesen (Gedeon et al. 2014).</p> <p>Starke Gefährdungen bestehen durch Verschlechterung der Lebensräume in Brutgebieten aufgrund Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft mit Entwässerung und Grundwasserabsenkung, Verbauung und Zerstückelung von Freiflächen, Umwandlung von Grünland in Ackerflächen und Einsatz von Pestiziden (Bauer et al. 2005). Zu den Schutzmaßnahmen gehören Erhalt und Wiederherstellung geeigneter großflächiger Lebensräume wie Flussauen, Feuchtgrünland, extensivgenutzte Wiesen und Weiden mit ausreichenden Nahrungsressourcen, Rückbau von Entwässerungs- und Regulierungsmaßnahmen, Einschränkung des Pestizideinsatzes und die Sicherung und Neuanlage von Horsten (Bauer et al. 2005).</p>
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	B	B	TG West: 3 (237)	<p>Der Höckerschwan brütet an Binnenseen, Teichen, Weihern, Altwässern, Tieflandflüssen (wie die Aller) und an Grabenrändern in grundwassernahen Grünlandgebieten der Fluss- und Seemarschen, in Erlenbrüchen und Gewässern in Siedlungsbereichen. Wichtig sind vegetationsreiche Randzonen oder Röhrichte zur Nestanlage mit Weidemöglichkeiten in Ufernähe sowie Flachwasserzonen mit Wasserpflanzen (Gedeon et al. 2014).</p> <p>Hautgefährdungsursache war bisher die menschliche Verfolgung, eine starke Zunahme erfolgte durch vollständige Jagdverschonung und zunehmender Fütterung im Winter. Weitere Gefährdungsursachen sind Verluste durch Bleivergiftung, Freileitungen, Unfallopfer, Störungen am Brutplatz, geringe Bruterfolge bei starken Wasserstandsschwankungen und Eutrophierung (Bauer et al. 2005). Zu den Schutzmaßnahmen gehören Verbot von Bleischrot und Angelblei sowie Jagdverzicht. Weitere besondere Schutzmaßnahmen sind in Anbetracht derzeitiger Entwicklung nicht erforderlich (Bauer et al. 2005).</p>
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	B	Keine Bewertung vorhanden	TG West: 51 (300)	<p>Das Blässhuhn brütet meist an Stillgewässern (Stauseen, Sand-/Kiesgruben, Tagebaugewässer, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Parkteiche) mit flachen ufern und Deckung bietenden Röhrichten oder einzelnen Ufergebüschchen. Fließgewässer werden eher selten und nur in Bereichen mit geringer Strömung und ausreichender Breite genutzt (Gedeon et al. 2014).</p> <p>Starke Gefährdungen bestehen durch Verlust der Nistplätze durch Gewässerverbauung, Schilfbrände, Zerstörung der Ufer, Störungen am Brutplatz durch Freizeitnutzung (z.B. Angler, Bootsfahrer, Badegäste), dadurch häufig Brutaufgabe, Gelegeverluste durch Prädation (Rabenvögel, Möwen, Fuchs), Rückgang der Nahrungsgrundlage, Pestizidbelastung und Gelegeverluste durch starke Wasserstandsschwankungen (Bauer et al. 2005). Zu den Schutzmaßnahmen gehören Jagdverbot, Schutz und Erhaltung von Altwässern und ungestörten uferbereichen, Einschränkung der Freizeitnutzung in Teilbereichen von Seen und anderen Brutgewässern (Bauer et al. 2005).</p>
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B	B	TG West: 51 (300)	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände: stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung bzw. Vergrößerung dieser Bestände (NLWKN 2011).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, strukturreiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem, Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Hochwasser-Rastplätzen sind frei von Bauwerken, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete, Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung, ungestörte strukturreiche Dünenlandschaften, unverbauete Flussläufe mit angrenzenden Überschwemmungsflächen und ausgedehnte Feuchtgrünlandflächen im Binnenland und in küstennahen Gebieten mit wassergefüllten Blänken, Mulden, und Überschwemmungsflächen definiert (NLWKN 2011).</p>

FFH-Nr. 90	FFH-Name: Aller im Landkreios Celle	Landkreis Celle
Erhaltungsziele		